

Hilfsgesellschaften.		Bundesbeiträge.	
		Uebertrag	Fr.
23.	Der Schweizer-Unterstützungsverein in Wien		5,975
24.	" " Die Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaften		150
			75
25.	in Lissabon		125
26.	" Moskau		200
27.	" Odessa		100
28.	" St. Petersburg		600
29.	" Barcelona		50
30.	" New-York		950
31.	" Philadelphia		150
32.	" San Francisco		600
33.	" Washington		150
34.	" Boston		75
35.	Die Schweiz. philanthropische Gesellschaft in Rio-Janeiro		600
36.	" " " " " Buenos-Ayres		200
			Fr. 10,000

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 25. Januar 1869.)

Der Bundesrath hat in Sachen des Schweizerischen Telegraphenwesens zwei Beschlüsse gefasst, nämlich:

- 1) daß der theilweise Nachtdienst des Telegraphenbüreaus Bern auf 1. März nächstkünftig durch einen ganzen Nachtdienst ersetzt und daher die Stelle eines 13. Telegraphisten für das gedachte Büreau errichtet werde;
- 2) daß der Telegraphendienst in Bosingen, Frauenfeld, Magaz und Samaden vom dortigen Postdienste getrennt werde, und in Folge dessen für Beforgung der betreffenden Telegraphenbüreaux mit vollem Tag- und theilweisem Nachtdienste 4 Telegraphistenstellen errichtet werden.

(Vom 27. Januar 1869.)

Der Bundesrath hat die Konzessionsgebühren, welche die schweizerische Nordostbahn und die Centralbahn für das Jahr 1868 für ihre im Betriebe gestandenen Bahnstrecken an die eidgenössische Postkasse zu entrichten haben, in der Weise festgesetzt, daß die Nordostbahn für ihre Bahnstrecke von 37 Stunden, zu Fr. 500, Fr. 18,500 und die Centralbahn für ihre 51 $\frac{1}{2}$ Stunden betragende Bahnstrecke, zu Fr. 450 für jede Betriebsstunde, Fr. 23,175 zu bezahlen hat.

Auf einen Bericht des schweiz. Postdepartements hat der Bundesrath dasselbe ermächtigt, mit der Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Wald wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Engelberg unter den in der am 1. März 1867 *) modifizirten Verordnung vom 6. August 1862 **) enthaltenen Bedingungen einen Vertrag abzuschließen.

Mit Zuschrift vom 28. Dezember v. J. befürwortete die Regierung von St. Gallen ein Gesuch des Gemeinderathes von St. Margrethen um Bewilligung zur Erstellung einer Brücke über den Rhein zwischen St. Margrethen und Höchst (Oesterreich), welches Gesuch sie ihrerseits bereits bewilligt habe.

Nach Einholung der Vernehmlassungen des schweiz. Handels- und Zolldepartements, sowie des Militärdepartements, hat der Bundesrath beschlossen: es sei von seiner Seite gegen die fragliche Brückenbaute nichts einzuwenden; jedoch müsse er verlangen, daß die Brücke schweizerischerseits behufs Verhinderung des Einbringens zollpflichtiger Gegenstände zur Nachtzeit mit einem Thorverschlusse und einem zum Zollbüreau führenden Glockenzuge (wie bei den Brücken bei Monstein, Haag und Buchs) versehen werde.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band IX, Seite 33, Ziff. 3.

**) " " " " VII, " 329.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 27. Januar 1869)

- als Direktor der schweiz. Telegraphen: Hr. Karl Lendi, von Wallenstadt (St. Gallen), bisheriger Adjunkt und Stellvertreter des Telegraphendirektors;
- „ Telegraphist in Genf: Hr. Alfred Furrer, von Zell (Luzern), derzeit Telegraphengehilfe in Rorschach (St. Gallen);
- „ „ „ Noiraigue: Hr. Auguste Perrin, Postablagehalter, von und in Noiraigue (Neuenburg);

(am 29. Januar 1869)

- als Posthalter und Telegraphist in Emmenda: Hr. Daniel Jenny, von Emmenda (Glarus), derzeit Postkommis in Glarus.

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Bundesrath, in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1868, hat in seiner Sitzung vom 8. dies den Preis des eidgenössischen topographischen Atlases auf Fr. 40 reduziert, und den Preis der einzelnen Blätter festgesetzt wie folgt: Die Blätter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 21, 24 und 25 à Fr. 1; die Blätter 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22 und 23 à Fr. 2.

Dieser Beschluß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß der Verkauf des Atlases wie bisher der Buchhandlung J. Dalp in Bern übertragen ist.

Bern, den 29. Januar 1869.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.01.1869
Date	
Data	
Seite	159-161
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 051

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.